## Hygienekonzept Spielbetrieb

- NEU: Es gilt seit dem 25.11.2021 durch den NWVV angeordnet die 2G Plus Regel für alle Offizielle, Mannschaftsmitglieder, Schiedsgericht und beim Spiel anwesenden Personen, d.h.: geimpft und genesen plus Testpflicht
- Ausnahme: Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (nur Testpflicht)
- Nachweis des vollständigen Impfschutzes, Nachweis des Genesenen-Status plus Nachweis eines negativen Corona-Test.
- Entsprechen den Vorgaben des NWVV sind als Testnachweis lediglich Antigen- Schnelltest (nicht älter als 24h) oder PCR-Testungen (nicht älter als 48h) zugelassen. Ebenfalls zugelassen ist ein tagesaktueller Selbsttest unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift.
- Jede Mannschaft hat im Vorfeld den Vordruck "Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021" dem Ausrichter vor Betreten der Sportstätte vollständig ausgefüllt zur Verfügung zu stellen.
- Pro Team sind 17 Teilnehmer zugelassen, alle müssen in SAMS erfasst sein.
- Den Mannschaften werden die Umkleidekabine zugeteilt.
- ein längerer Aufenthalt in den Umkleidekabinen oder im Foyer ist zu vermeiden.
- Beim Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren, Desinfektionsspender im Halleneingang.
- Es sind keine Zuschauer zugelassen, außer Fahrer im Rahmen der 2G Plus Regel.
- Mit Ausnahme der Sportfläche und den Umkleidekabinen besteht im gesamten Gebäudebereich Maskenpflicht.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Sportfläche
- Beachtung der Hust- und Niesetikett
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder desinfizieren der Hände

- Notebook, Anschreibertisch und Spielball werden nach dem ersten Spiel desinfiziert
- Desinfektionsmittel wird am Anschreibertisch bereitgestellt
- Die Sporthalle wird nach dem ersten Spiel für 10 Minuten gelüftet
- Lüftung während des Spiels gewährleistet
- Die Sporthalle wird mit einem Einbahnstraßenverfahren betreten und verlassen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen, Abklatschen) sind zu unterlassen
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und am Wettkampf anwesenden Personen sind unter Angabe des Datums zu erfassen und für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufzubewahren.
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportstätte nicht betreten werden.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

SV Suddendorf-Samern